



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Einführung

Der Weg, der zum heutigen Verständnis von Freiheit, Menschenrechten und Toleranz geführt hat, war lang und beschwerlich. Mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ ist ein Standard gesetzt worden, der weltweite Gültigkeit für sich beansprucht.

Zudem sind die Menschenrechte eine Orientierung und Leitlinie der pädagogischen Arbeit insbesondere für die UNESCO-Projektschulen.

Dennoch gibt es wichtige Fragen bei der Interpretation und der Realisierung der Menschenrechte. Ein besonders problematischer Punkt ist hierbei der Begriff der „Toleranz“. Der Toleranzbegriff ist weder in juristischer noch religiöser, politischer oder pädagogischer Weise ausreichend und abschließend definiert.¹

Insbesondere für die pädagogische Arbeit ist es unerlässlich, dass die Schlüsselbegriffe klar und operationalisierbar erläutert werden, um eine menschen- und sachgerechte Vermittlung von Unterrichtsinhalten zu ermöglichen. In Bezug auf das Thema Toleranz scheinen aus pädagogischem Blickwinkel folgende Fragen besonders relevant zu sein, da diese Fragen eng mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zu tun haben:

- Was ist Toleranz bzw. welche Arten von Toleranz gibt es?
- Welches Toleranzverständnis hat mein Gesprächspartner?
- Wo sind die Grenzen der Toleranz?
- Ist Toleranz durchsetzbar?² Wie ist sie durchsetzbar?

Diese Fragen scheinen deshalb von großer Bedeutung zu sein, weil sie im Dialog ermöglichen, das jeweilige Weltbild und die Basisvorstellungen des Gegenübers zu erkennen. Damit ich den Anderen anerkennen und respektieren kann, muss ich ihn erst einmal erkennen. Dasselbe gilt

¹ Eine neuere Universaltheorie zur Toleranz hat Rainer Forst vorgelegt. Vgl. Rainer Forst: Toleranz im Konflikt Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs; Suhrkamp TB Wissenschaft 1682, Frankfurt a. M. 2003; 808 S

² Vgl. Norberto Bobbio: Das Zeitalter der Menschenrechte. Ist Toleranz durchsetzbar?, Berlin 1998.



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

selbstverständlich auch für den Gesprächspartner, auch er muss die Bereitschaft haben, mich und meine Basisüberzeugungen anzuerkennen. Die Bemühung um das vorurteilsfreie Wissen, um die Werte und Vorstellungen des Anderen³ eröffnet die Möglichkeit für einen wirklichen Dialog⁴. Gerade in einer „offenen Gesellschaft“ darf Toleranz nicht als

³ So habe ich es erlebt, dass ein muslimischer Student davon überzeugt war, dass das Christentum an Wiedergeburt in einem buddhistischen Sinne glaubt. Unkenntnis auf beiden Seiten ist zunächst eines der größten Hemmnisse für einen geglückten Dialog.

⁴ Insbesondere Martin Bubers Überlegungen sind geeignet, um einen wirklichen Dialog zu führen:

- In einem echten Gespräch betrachte ich den Anderen als meinen Partner, nicht als meinen Gegner.
- Ich wende mich meinem Partner zu und zeige ihm, wer ich bin, was mich ausmacht, was ich fühle und denke.
- Ich achte meinen Partner als Menschen und meine ihn als Menschen, der wie ich fühlt, denkt, hofft und leidet.
- Ich nehme ihn an, so wie er ist, so wie er sich mir zeigt, mit dem, was sein gegenwärtiges Selbstverständnis ist. Ich versuche also, mir kein Bild von ihm zu machen oder ihn für meine Interessen zu manipulieren.
- Ich muss nicht alles gut finden, was er sagt, denkt oder fühlt, aber ich kann das, was er sagt, denkt und fühlt, achten und anerkennen. Ich sage zu ihm als Person Ja.
- In einem echten Gespräch muss sich jeder selber einbringen. Man kann sich nicht vertreten lassen.
- Jeder muss den Willen haben, zu sagen, was er zu dem Thema im Sinn hat.
- Es ist wichtig, das zu sagen, was man wirklich zu sagen hat. Das heißt nicht, dass ich einfach drauflosreden soll.
- In einem echten Gespräch muss ich keine Angst haben, mich zurückzuhalten.
- In einem echten Gespräch ist mein Beitrag wichtig, weil ich damit zur Gemeinschaft des Gesprächs beitrage.
- In einem echten Gespräch bin ich nicht darauf aus, bei anderen Eindruck zu machen, wie toll ich reden kann, was ich alles weiß und wie toll meine Argumente sind. Wenn ich mich so verhalte, steht mein eigenes Ich und nicht mehr das Gespräch und die Gemeinsamkeit mit anderen im Vordergrund. Damit zerstöre ich die Atmosphäre eines echten Gesprächs.
- Im echten Gespräch geht es um Wahrhaftigkeit und Authentizität. Es ist Sein und nicht Schein.
- Wenn die Gesprächspartner sich einander zuwenden, sich gegenseitig anerkennen und wahrhaftig und wahr sprechen, entsteht Gemeinsamkeit zwischen Menschen, im wahrsten Sinne des Wortes: Zwischenmenschlichkeit.

Zit. n.: Thorsten Knauth / Muna Tatari Nach: Martin Buber, Elemente des Zwischenmenschlichen, in: ders.: Das dialogische Prinzip, Gütersloh o. J..

Herausgeber:



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Gleichgültigkeit, Laisser-faire oder Wegsehen verstanden werden.⁵ Da der Großteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Deutschland aus islamischen Ländern kommt und die Religion Islam spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 unter Generalverdacht steht, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf das Miteinander zwischen Muslimen und Christen.⁶

Religionsgemeinschaften und „offene“ Gesellschaft

Karl Popper hat in seinem Buch „Offene Gesellschaft und ihre Feinde“ darauf hingewiesen, dass es ein Paradoxon der Toleranz gibt: Eine grenzenlose Toleranz, die auch die Intoleranten einschließt, beinhaltet die Gefahr, dass die Intoleranten die Toleranz abschaffen. Dementsprechend hat Popper alle säkularen und religiösen Heilssysteme zurückgewiesen, die dem Individuum und einer Gesellschaft einen absoluten Weg zum Heil aufzwingen wollten.

Popper reagierte damit nicht nur auf die zwei großen ideologischen Systeme des 20. Jahrhunderts, sondern auch auf religiöse Vorstellungen, die für sich einen Absolutheitsanspruch gestellt hatten. Es kann nicht übersehen werden, dass religiöse Systeme, insbesondere wenn sie sich als göttlich geoffenbarte Wahrheiten verstehen, einen Absolutheitsanspruch stellen⁷. So schreibt zum Beispiel der katholische Theologe Max Pribilla:

“Niemals wird sich die katholische Kirche dazu verstehen, Wahrheit und Irrtum gleich zu werten... Das ist der Standpunkt der dogmatischen Intoleranz, die man so oft der katholischen Kirche zum Vorwurf gemacht hat. Aber der bloße Ausdruck klingt hart und unverträglich für ungewohnte Ohren; denn in Wahrheit hebt er nur hervor, was für jede Kirche, die sich ernst nimmt, eine Selbstverständlichkeit ist.“⁸

⁵ Dieser negative Toleranz-Begriff wurde nach der Ermordung Theo van Goghs verstärkt thematisiert und zur Diskussion gestellt.

⁶ Dass es im Dialog zwischen Muslimen und Christen gilt, oft jahrhundertealte Feindbilder abzubauen, soll nicht unerwähnt bleiben. Vgl. Tahar Ben Jelloun: „Der Islam neigt zum Totalitären“, in Spiegel-Special: „Allahs blutiges Land“, 2003.

⁷ Vgl. die Powerpoint-Präsentation „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“

⁸ Zit. n.: Konrad Zillober: Toleranz: Kevelaer 2003, S. 26



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Auch auf protestantischer Seite gibt es Äußerungen, die auf den selben Kern zielen:

„Man kann von keiner Kirche dogmatische Toleranz verlangen, weil sie ja einen unangefochtenen Schatz von Wahrheiten in ihrem jeweiligen Dogma zu haben glaubt. Lässt sie daran rütteln, so gibt sie sich selbst auf...“⁹

Diese Aussage lässt sich sicherlich auf die meisten Offenbarungsreligionen übertragen¹⁰.

Denn diese sind dadurch gekennzeichnet, dass eine Gruppe von Menschen dieselben Glaubensinhalte, Werte und Einstellungen teilt, von denen sie glaubt, sie entsprächen einer absoluten göttlichen Wahrheit. Auf diese Weise wird zugleich durch den Glauben sowohl individuelle als auch kollektive Identität geschaffen.

Die Toleranzfrage ist deshalb im Rahmen dieser Religionen nicht nur immer verbunden mit der Frage nach der absoluten Wahrheit, sondern ebenso mit der Frage nach der Identität. Wahrheitsverständnis und Identität bilden hier eine Einheit, sodass ein Angriff auf fundamentale Glaubensüberzeugungen häufig wie eine Attacke auf die eigene Person oder die Gruppe, der man angehört, verstanden wird.

Es ist daher verständlich, dass Offenbarungsreligionen, die sich im Besitz absoluter Wahrheit glauben, von ihren Grundpositionen nicht abweichen können, ohne sich selbst dabei in Frage zu stellen.

Die Geschichte und auch die Gegenwart lehren, dass gerade diese Vorstellung einer absoluten (Glaubens-) Wahrheit zu Intoleranz und Verfolgung Andersgläubiger geführt hat. In letzter Konsequenz und Verbindlichkeit ging und geht es darum, die göttlichen Gebote zu realisieren.

Es stellt sich also die Frage, wie sich göttlich-absolutes Gebot und Toleranz vereinbaren lassen, wenn man von den Kirchen bzw. religiösen Gemeinschaften nicht verlangen kann, dass sie ihre Positionen und

⁹ ebd.

¹⁰ Vgl. Volker v. Prittwitz: Zivile oder herrschaftliche Religion? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 18/2002, S. 33ff. v. Prittwitz konstatiert: Nach dem ersten Fundamentalismus-Kriterium, der strikten Orientierung an bestimmten, nicht veränderbaren Orientierungsgrundlagen, sind Religionen damit grundsätzlich fundamentalistisch“ (S. 35).



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Grundüberzeugungen aufgeben. Es ist das Grundrecht religiöser Gemeinschaften - und nach ihrem Selbstverständnis auch ihre Pflicht -, Positionen zu vertreten, die nicht dem allgemeinen Zeitgeist entsprechen.

Im Gegensatz zu früheren politischen Systemen sind die christlichen Kirchen im pluralistischen Staatsverständnis aber nur eine von vielen Stimmen im Chor der gesellschaftlichen Meinungen. Verantwortlich dafür ist die Trennung von Kirche und Staat. Die Kirchen sind eingereiht in die große Gruppe der Interessenverbände, die auf verschiedenste Weise Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung nehmen wollen. Sie sind Teil der säkularen pluralistischen Gesellschaft geworden und stehen nicht mehr in Gegnerschaft zu ihr, wie dies noch im 19. und z. T. im 20. Jahrhundert der Fall war.

Zivile und pluralistische Gesellschaft bedeutet auch, dass Religion und Seelenheil primär zu Angelegenheiten des Individuums geworden sind, da die kirchlichen Institutionen in ihren Einflussmöglichkeiten beschränkt wurden und sie über keine weltliche Macht mehr verfügen. Es ist die freie Entscheidung eines Individuums, sich einer Glaubensgemeinschaft anzuschließen bzw. sie zu verlassen, ohne dass es dadurch positive oder negative Effekte auf seine gesellschaftliche Stellung zu erwarten hätte. Eine konfessionelle Zugehörigkeit ist heute z. B. nicht mehr Voraussetzung, um in den Staatsdienst zu treten. Ebenso werden religiöse Vergehen nicht mehr, wie es in der Vergangenheit z. T. üblich war, strafrechtlich oder beamtenrechtlich verfolgt.¹¹

Konflikte werden in einer pluralistischen Gesellschaft gewaltfrei gelöst. Dies ist die Aufgabe von staatlichen Instanzen, z. B. zunächst Behörden und in letzter Konsequenz von Gerichten. Wer sich diesem Konsens zu entziehen versucht, um selbst seine Rechtsvorstellungen, die z.B. religiös motiviert sein können, eigenmächtig zu realisieren, muss mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen, denn „Religionsfreiheit konstituiert keine rechtsfreien Räume.“¹²

¹¹ Selbst in strikten Gesetzesreligionen wie dem Judentum, das die Todesstrafe für religiöse Vergehen gekannt hat, wird sie heute nicht mehr vollzogen. Ausnahmen bilden einige islamische Staaten, wie z.B. Saudi-Arabien und der Iran.

¹² Volker v. Prittwitz : „Zivile oder herrschaftliche Religion?“, a.a.O, S. 33



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Menschenrechte und Toleranz im Islam

Der Islam kennt die strikte Trennung von weltlicher und geistlicher Macht nicht, im Gegenteil, sie gehören untrennbar zusammen. Die Vorstellungen vom „islamischen Staat“ beruhen auf der Annahme: „Islam ist Religion und politische Macht.“¹³ Sicher wäre es vermessen und ein Ausdruck von Paternalismus, wenn man die islamischen Staaten dazu auffordern würde, die westlichen Staatsmodelle kritiklos zu kopieren, damit sie sich in offene Zivilgesellschaften verwandeln. Es ist Aufgabe der islamischen Staaten selbst diese Entwicklung¹⁴ in die Wege zu leiten¹⁵. Der muslimische Politologe Bassam Tibi¹⁶ beschreibt in einem Artikel von 1998 die Tendenzen¹⁷ in der Menschenrechtsdebatte¹⁸ in den islamischen Staaten und zeichnet Zukunftsperspektiven auf:

„Eine einheitliche und zugleich autoritative islamische Position in Bezug auf die Menschenrechte existiert jedoch nicht; stattdessen gibt es drei Hauptströmungen: den Volks-Islam, die Scharia-Islam und den Reform-Islam. Der *Volks-Islam* ist apolitisch und räumt gewisse Freiheiten ein, weil er flexibel und nicht dogmatisch schriftgläubig ist. Dennoch sind in ihm

¹³ Islam-Lexikon Bd. 2, S. 685.

¹⁴ So schreibt der tunesische Dichter Abdelwahab Meddeb in seinem Buch „Die Krankheit des Islam“, dass eine Heilung des Islam von innen heraus kommen müsse. Was er fordert ist ein Bewusstsein der Vernunft und des Weltbürgertums. Abdelwahab Meddeb: Die Krankheit des Islam, Heidelberg 2002.

¹⁵ Dass die Weltgemeinschaft bei dieser Entwicklung hilfreich sein kann, zeigte die Vergabe des Friedensnobelpreises an die Iranerin Schirin Ebadi im Jahr 2003.

¹⁶ Spiegel-Special: Rätsel Islam 1998, 25f.

¹⁷ Im „Arabischen Bericht über die menschliche Entwicklung 2003“ der UN werden drei große Defizite ausgemacht, und zwar im Bereich Wissen, menschliche Freiheiten und der Ermächtigung der Frauen. Diese drei Bereiche bleiben weiterhin ernste Herausforderungen an die menschliche Entwicklung (S. 3). Beklagt wird auch: „Eine der schrecklichsten Konsequenzen der freiheitseinschränkenden Maßnahmen der entwickelten Länder war, dass **sie** den Machthabern in einigen arabischen Ländern, die Rechtfertigung für den Erlass neuer Gesetze zur Einschränkung ziviler und politischer Rechte lieferten“ (S. 4). Es wird deutlich, dass das Toleranzproblem global gesehen auch ein Bildungsproblem ist.

¹⁸ Zur Situation der Frauen in islamischen Ländern vgl.: Frauenrechte in islamischen Ländern im Spannungsfeld von nationaler Kultur und universellen Menschenrechten, Hg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2002

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung

Schellingstraße 155, 80797 München

Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105

www.isb.bayern.de



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Volkssitten verwurzelt, die – wie die Beschneidung der Frau – auf keinen Fall mit den allgemein gültigen Menschenrechtsstandards vereinbar sind.

Dagegen steht der *Scharia-Islam* eindeutig im Widerspruch zu den Menschenrechten, weil er Glaubensfreiheit und Pluralismus ebenso wie andere Grundrechte ablehnt. Er wird einerseits von den Ulama, den traditionellen islamischen Schriftgelehrten, andererseits von den Fundamentalisten[vertreten]. [...] Vertreter der „islamischen Menschenrechte“ unterscheiden eindeutig zwischen den Rechten der Muslime und denen der Nicht-Muslime. Letztere werden in zwei Kategorien unterteilt: die nicht-islamischen Monotheisten, die im Islam „Leute des Buches“ heißen, und die Nicht-Monotheisten. Christen und Juden sind also Gläubige, und deshalb für islamische Orthodoxe, nicht aber für Fundamentalisten zu dulden.

Duldung heißt nicht, dass sie dieselben Rechte wie Muslime haben. Angehörige anderer Offenbarungsreligionen gelten dagegen in der islamischen Orthodoxie als Ungläubige und genießen daher keinerlei Menschenrechte¹⁹. [...]

Die *Reform-Muslime* versuchen nun durch eine offene Deutung des Islam, die Menschenrechte im Sinne der UN-Deklarationen zu definieren und den Islam in Einklang mit ihnen zu bringen. Der sudanesischer Islam-Reformer Naim beispielsweise bestreitet nicht, dass die Scharia im Widerspruch zu der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Gleichstellung von Muslimen und Nicht-Muslimen steht. [...] Naim tritt dafür ein, jene Scharia-Vorschriften außer Kraft zu setzen, die in Widerspruch zu den individuellen Menschenrechten stehen. Schließlich handelt es sich bei diesen Vorschriften um menschliche und nicht, wie Islamisten behaupten, um göttliche Rechtsnormen.

Ein anderer Islam-Reformer, der ägyptische Jurist und ehemalige Präsident des ägyptischen Gerichts für Staatssicherheit, Mohammed Said el-Aschmawi, stellt darüber hinaus fest: Das Wort Scharia kommt nur ein einziges Mal im Koran vor.²⁰

¹⁹ Hervorheb. d. Verfass.

²⁰ Spiegel-Special: Rätsel Islam 1998, 25f.



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Wie Bassam Tibi ausführt, wird im Islam zwischen Muslims, „den Leuten des Buches“, und den gänzlich Ungläubigen unterschieden. Entsprechend diesen Kategorisierungen gibt es drei unterschiedliche Arten der Toleranz.

- Schutzbefohlene eines monotheistischen Glaubens (Juden und Christen) dürfen nicht zur Konversion gezwungen werden, ihnen obliegt aber eine Treuepflicht gegenüber der muslimischen Staatsmacht.
- Gegenüber Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften wird keine Toleranz geübt.²¹
- Das gilt auch bei Muslims, die zu einer anderen Religion konvertieren wollen bzw. konvertiert sind²². Wie beim Thema Menschenrechte zeigt sich auch hier, dass der traditionelle Toleranzbegriff des Islams nicht mit dem der Menschenrechtserklärung vereinbar ist.

„Parallelgesellschaften“ in „offenen Gesellschaften“ – Auswirkungen auf den Toleranzbegriff

Schon in den 90er Jahren wurde auf die Entstehung von islamischen „Parallelgesellschaften“ hingewiesen.²³ Ohne an dieser Stelle näher auf die Gefahren dieser „Parallelgesellschaften“ einzugehen, ist doch deutlich, dass sich Vorfälle ereignen, die in einer demokratischen Gesellschaft nicht akzeptierbar sind, wie z. B. Ehrenmorde²⁴, Zwangsverheiratungen, antisemitische und antiwestliche Hetzpredigten in Moscheen.

Besonders problematisch ist, wenn es sich bei ausländischen Jugendlichen, die deutsche Schulen besuchen oder besucht haben, zeigt, dass sie die Werte der offenen Gesellschaft nicht anerkennen.²⁵ Dass ein Teil der islamischen Jugendlichen in dieser Gesellschaft nicht angekommen ist, belegen die Reaktionen auf den Mord an einer jungen türkischen Frau²⁶. So

²¹ Ausführliches zum Toleranzbegriff findet sich im Islam-Lexikon, Bd. 3, S. 718ff.

²² Über die Situation islamischer Konvertiten vgl: „Feindbild Islam“ hg. v. Ursula Spuler-Stegemann, Freiburg i. Breisgau 2004, S. 156ff.

²³ Spiegel-Special: Rätsel Islam 1998, S. 118ff.

²⁴ vgl. Nekla Kelek: Die fremde Braut, Köln 2005

²⁵ Dass das Christentum in der gegenwärtigen weltpolitischen Lage für Muslime auch ein Feindbild darstellen kann, beschreibt Ursula Spuler-Stegemann, a.a.O.

²⁶ Aber auch bei deutschen Gerichten herrscht Unsicherheit. Bei der Verurteilung von Ehrenmordtätern wurde ihnen häufig ein „kultureller Bonus“ eingeräumt. So heißt es in Spiegel-online dazu: „Von 1999 bis 2004 seien in Deutschland 45 Morde gezählt worden, die als Sühne für angebliche Ehrverletzungen begangen wurden, sagte Hessens Sozialministerin



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

berichtete Spiegel-online: „Mord an junger Türkin: „Sie hat ja wie eine Deutsche gelebt“. Eine Türkin, die sich von ihrer Familie losgesagt hatte, wurde in Berlin auf offener Straße erschossen. Die Ermittler befürchten einen so genannten Ehrenmord. An einer Schule fand das Verbrechen bei einigen muslimischen Schülern Beifall.“²⁷:

Solche Extremfälle zeigen dreierlei Probleme „offener Gesellschaften“:

- Weder Politik (in primärer Hinsicht) noch Pädagogik (in sekundärer Hinsicht) waren bislang in der Lage, ein stabiles Fundament für eine geglückte Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schaffen, wenn sie aus Kulturkreisen und mit anderen Wertvorstellungen nach Westeuropa und Deutschland kamen.
- Die Wichtigkeit eines interkulturellen und interreligiösen Dialoges und einer interkulturellen Pädagogik ist dringender denn je.
- Der interkulturelle Dialog und die interkulturelle Pädagogik müssen wertgebunden sein und sich an den Menschenrechten orientieren.

Aufgrund der feststellbaren Konfliktentwicklungen kommt v. Prittwitz zu folgender Schlussfolgerung: „Wer die zivilstaatliche Religionsfreiheit im Sinne einer generellen Regelmacht von Religionsgemeinschaften interpretiert oder praktisch handhabt, erweist der Zivilgesellschaft einen Bärendienst. Anstatt Integration und Toleranz zu fördern, wächst damit das Risiko, dass herrschaftliche Religionsgemeinschaften und damit der Zivilgesellschaft entgegengerichtete soziale Normsysteme an Einfluss gewinnen. Letztliche Negativperspektive in diesem Sinne wäre die kritiklose Zurückstellung verfassungsmäßiger Zivildnormen gegenüber herrschaftlich-religiösen Rechtsordnungen.“²⁸ Ähnliche Ansichten, nur konkreter formuliert, vertritt

Silke Lautenschläger (CDU) und betonte: "Für Verbrechen, die angeblich im Namen der Ehre begangen werden, darf es keine Toleranz geben." Die CDU-Bundestagsabgeordnete Krista Köhler strebt ein Gesetz an, damit Tötungen aus "Ehrgründen" grundsätzlich als Mord gewertet werden. Der Rechtsunsicherheit der Gerichte, die oft zwischen Strafmilderung und der Annahme von Mordmerkmalen schwankten, müsse beendet werden, sagte sie.“ Spiegel-online, 15. Juni 2005.

²⁷ Spiegel-online, 25. Februar 2005.

²⁸ Volker v. Prittwitz: „Zivile oder herrschaftliche Religion?“, a.a.O, S. 38.



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

der Berliner Islamwissenschaftler Ralph Ghadban²⁹. Hier Auszüge aus einem Zeitungsartikel³⁰:

- „Um als Muslim in Westeuropa zu leben, müssen Muslime zwei Dinge anerkennen: Erstens die Menschenrechte und zweitens die Trennung von Religion und Staat. Die meisten Muslime erkennen das.
- Muslime, die ihre Welt auf der Scharia aufbauen, sind im Westen am falschen Ort.
- Wer die westlichen Normen nicht mit den islamischen in Einklang bringen kann, ist ein Islamist und ist in einem islamischen Land besser aufgehoben. Die Zunahme an Islamisten ist eine reale Bedrohung. Es ist ein Zeichen von Desintegration.
- Integration ist kein Laissez-faire, sondern harte Arbeit. Integrationsarbeit muss auf unseren westlichen Grundwerten aufbauen. Diese Grundwerte müssen gelehrt und gelernt werden.
- Was soll ein Lehrer einem muslimischen Vater sagen, der seiner Tochter den Schwimmunterricht verbietet? ‚Die Tochter muss auf jeden Fall am Schwimmunterricht teilnehmen. Das ist das Gesetz und man muss dem Gesetz folgen. Punkt.‘
- Respekt gegenüber einer Kultur? Es gibt nur Respekt gegenüber einer Sache: den Menschenrechten. Wir können im Namen der Kultur nicht alles akzeptieren.
- ‚Das Tragen des Kopftuches ist für jede Frau entwürdigend, da sie auf ihre Sexualität reduziert wird. Wer in einer Frau nur ein sexuelles Objekt sieht, muss sie (die Frau) bedecken. Warum? Weil der Mann ein triebhaftes Wesen ist.‘ Das ist die Auffassung, die hinter dem Kopftuch steht³¹.

²⁹ Ralph Ghadban: Toleranz im Islam. In:

http://www.bpb.de/refdb/refdb_pdf_openshow.php?rid=251&pid=137

³⁰ Der Bund, 5. März 2005

³¹ Siehe auch Ghadhans Aufsatz über das Kopftuch auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung:

http://www.bpb.de/themen/IYRYVB,0,0,Das_Kopftuch_in_Koran_und_Sunna.html

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung

Schellingstraße 155, 80797 München

Tel.: 089 2170-2101, Fax: 089 2170-2105

www.isb.bayern.de



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

- Zivilisation heißt, dass man die äußeren Zwänge verinnerlicht und sie zu eigenen macht.“

Sicherlich bedürfen einige dieser genannten Punkte einer kritischen Diskussion. Allerdings kommt zum Ausdruck die Angst vor der Gefährdung der offenen und pluralistischen Gesellschaft, die nur dann weiter bestehen kann, wenn sie ihrer Toleranz Grenzen setzt.

Auf den letzten Punkt soll noch etwas näher eingegangen werden. Ghadban definiert Zivilisation als „verinnerlichte äußere Zwänge“³². Damit will er andeuten, dass ein Individuum die Regeln und Normen einer Gesellschaft verinnerlicht hat und entsprechend den gesellschaftlich anerkannten Werten sein Leben führt. Die Rechtsnormen der Gesellschaft und das Wertesystem des Individuums sind kongruent. Die Grundwerte und ihre Einhaltung durch den Staat und die Individuen schaffen und bewahren die offene Gesellschaft erst. Wer im Rahmen der Grundwerte lebt, urteilt und handelt, kann nicht zugleich Angehöriger einer Parallelgesellschaft sein. Da die Verinnerlichung von Werten während des Sozialisationsprozesses geschieht, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Schule, diesen Prozess in enger Kooperation mit den Eltern bestmöglich zu fördern. Dies kann aber nur gelingen, wenn auch die Eltern die Grundwerte der offenen Gesellschaft akzeptieren und im täglichen Leben umsetzen. Es kann also nicht angehen, für sich und seine Gemeinschaft Toleranz und Respekt zu fordern, die man anderen Gruppierungen nicht zugestehen möchte³³.

Ghadban beschreibt die Grenzen der Toleranz sehr deutlich und unmissverständlich. Er benennt die Gefahren, die drohen, wenn man unter Integration (und wohl auch Toleranz) nur ein Laisser-faire versteht. Notwendig ist eine tragfähige und umsetzbare Definition von Toleranz, die nicht nur passives Erdulden, sondern aktives Tun beinhaltet.

³² Vgl. hierzu. Norbert Elias: Der Prozess der Zivilisation, Frankfurt/M. 1976.

³³ Vgl. Rainer Forst: Toleranz im Konflikt, Frankfurt a. M. 2003. Forst analysiert verschiedene Gerichtsprozesse, in denen Angehörige streng orthodoxer oder fundamentalistischer Glaubensgemeinschaften Rechte für sich in Anspruch nehmen wollten, die sie anderen nicht zustanden.



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Daraus entsteht ein Verständnis von Toleranz, das die Handlungskompetenz in den Vordergrund stellt. Mit Manfred Sader³⁴ können demnach drei Arten von Toleranz unterschieden werden:

1. Dulden und Ertragen
2. Toleranz als Anerkennung des Anderen als zwar anders, aber wertvoll und gleichberechtigt.
3. Toleranz als Mitverantwortung

Zu 1: Die Realisierung des ersten Toleranzbegriffes ist heute, wie oben schon ausgeführt, vor allem im Islam, als religiöses Gebot der Duldung realisiert. In der Vergangenheit war dieser Duldungsbegriff durchaus neu und zukunftsweisend auch für das Abendland. Goethe nimmt in seiner Toleranzdefinition den Grundgedanken des Duldens auf, allerdings weist er zugleich auch auf die Schwäche hin, die ein bloßes Dulden mit sich bringt:

“Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“³⁵

Manfred Sader macht darauf aufmerksam, dass es mit gut gemeinten Aufrufen nicht getan ist, die dem Motto folgen: „Leute, seid tolerant!“ In diesem Sinne erscheint Intoleranz nur als eine Art von schlechtem Benehmen, das man ablegen kann³⁶. Zu Recht verweist er auf Alexander Mitscherlich, der die Rahmenbedingungen für Toleranz so umreißt:

“Toleranz entsteht weder auf mythische Art noch durch moralische Willensakte, sondern durch die Eindämmung des Elends, des ökonomischen, des neurotischen und des psychotischen Elends. Von diesem Wissen muss man ausgehen, wenn man sich ernstlich und nicht nur wunschdenkend um Toleranz bemüht.“³⁷

Ein historisches Beispiel soll verdeutlichen, dass die herkömmlichen Beschreibungen der Toleranz häufig zu kurz greifen, selbst wenn sie Richtiges benennen.

³⁴ Manfred Sader: Toleranz und Fremdsein, Weinheim und Basel 2002, S. 53

³⁵ Goethe bezieht sich auf die wörtliche Bedeutung des Begriffes Toleranz als Dulden und Ertragen.

³⁶ Manfred Sader: Toleranz und Fremdsein, a.a.O., S. 53f.

³⁷ ebd. S. 54.



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

Dass Toleranz nicht nur eine Sache des Erduldens, sondern auch der Einstellung ist, darauf macht Konrad Zillober aufmerksam, wenn er über den Augsburger Religionsfrieden von 1555 schreibt: „Das Verbot der Anwendung von Gewalt überrascht nicht [...], wohl aber die geistig-geistliche Dimension, wenn nämlich mit demselben Nachdruck in dem Abkommen untersagt wird, den Andersgläubigen zu verachten. Toleranz beginnt mit der Gesinnung.“³⁸

Die Frage, wie diese Gesinnung entsteht und wie sie von Generation zu Generation gepflegt und weitergegeben werden kann, das bleibt allerdings offen. Geschichte und Gegenwart lehren uns, dass Abkommen, Edikte und Vereinbarungen in der Tat nicht ausreichen, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten. Und auch Gesinnungen und Einstellungen können sich zum Negativen verändern und auf diese Weise Krieg und Bürgerkrieg herbeiführen.

Es ist also eine Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe von Politik, Pädagogik und Gesellschaft für einen nachhaltigen Einstellungswandel zu sorgen, damit Feindbilder und Vorurteile nachhaltig abgebaut werden. Dass Toleranz sich weder mit Vorschriften und Gesetzen noch mit Gewalt durchsetzen lässt, versteht sich von selbst. Um es nochmals zu wiederholen: Toleranz und Menschenrechte sind mehr als eine Sache der richtigen Gesinnung und der Einstellung. Gesinnungen und Einstellungen hängen eng mit Sozialisation, sozialem Umfeld, gesellschaftlichem Klima und Erziehung zusammen. Legt man Mitscherlichs Definition zugrunde, dann ist Toleranz ein Thema, das die gesamte Zielsetzung, alle Themenschwerpunkte und Leitlinien der UPS-Schulen umfasst, weil es alle Lebensbereiche der Menschen beinhaltet. Das gilt auch für UNESCO-Themen, die im ersten Moment recht wenig mit dem Thema Toleranz zu tun zu haben scheinen, wie z. B. soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit oder Weltkulturerbe. Auch diese Elemente der UPS-Arbeit müssen als integrale Bestandteile des Toleranzbegriffes angesehen werden, da sie eng mit (kultureller und individueller) Identität, Lebensperspektiven und Zukunftsfähigkeit zusammenhängen.

Wie muss also eine Gesellschaft beschaffen sein, damit in ihr ein Klima der Menschenrechte, der Toleranz und der (Mit)Verantwortung herrscht? Sader

³⁸ Konrad Zillober: Toleranz, a.a.O., S. 87.



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

schlägt vor, die „Erklärung der Menschenpflichten“³⁹ als Basis zu nehmen. „Für die multiethnische Situation (nicht nur in Deutschland, sondern in der Welt) bedeutet es, dass jeder an seinem Ort und nach Maßgabe seiner Kräfte Verantwortung für das Zusammenleben zu tragen hat“⁴⁰ (Vgl. Art 4).

Zu 2: Wenn von Toleranz und interkulturellem Lernen die Rede ist, fallen immer auch die Stichwörter „gegenseitige Akzeptanz“ und „gegenseitiges Annehmen“. Diese beiden Begriffe verkommen leicht zu Schlagwörtern, wenn sie nicht mit Inhalt ausgefüllt werden. Sader stellt eine Konzeption vor, wonach es Sache aller Bürgerinnen und Bürger ist, sich in die Belange - gerade in ihrem Umfeld - einzubringen⁴¹. Sind Toleranz und Menschenrechte in der Diskussion häufig nur theoretische Konstrukte, so will der Toleranzbegriff, den Sader vorschlägt, bewusst konkret sein, indem er sich auf die Menschenpflichten und den Kommunitarismus⁴² beruft. „Unter Kommunitarismus versteht man eine politische Denkrichtung, die ganz allgemein das in Europa vorherrschende individualistische Denken durch die Setzung grundsätzlicher Pflichten zur Mitwirkung ergänzen (nicht: ersetzen) will.“⁴³ Man könnte auch mit Max Frisch sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen.

Auf diese Weise wird aus dem herkömmlichen Begriff der Toleranz als Duldung im Idealfall die Anerkennung des Anderen und führt so zu einer gemeinsamen Verantwortung und einem neuen gesellschaftlichen Konsens. Grundlage hierfür ist die Begegnung und Zusammenarbeit von Menschen. Hier zeigt sich überraschenderweise eine neue und in diesem Zusammenhang bislang kaum wahrgenommene Grenze der Toleranz in unserer Gesellschaft. Es ist die Grenze, die in der Handhabung der Freiheit (vor allem in Westeuropa und den USA) liegt: „Ohne gemeinschaftliche Bindungen und allgemein anerkannte Werte führen die garantierten Freiheitsrechte des Individuums zu verantwortungslosem Handeln und

³⁹ In: Dokumentation zum Weltethos, h.g. Hans Küng, München 2002, S. 97 105. (Der Text „Der Allgemeinen Menschenpflichten“ ist im Anhang beigelegt.)

⁴⁰ Manfred Sader: a. a .O., S. 87.

⁴¹ Auf Hans Küngs viel besprochenes Weltethos-Projekt, zu dem es Parallelen gibt, wird hier nicht näher eingegangen.

⁴² Der Kommunitarismus bezieht sich hauptsächlich auf die Gerechtigkeitstheorie von John Rawls.

⁴³ Ebd.



Menschenrechte, Menschenpflichten und Toleranz

untergraben damit die Solidargemeinschaft sowie die Demokratie.“⁴⁴ Was hier kritisiert wird, ist der Umstand, dass sich Toleranz immer mehr zu einem Machenlassen und einer gewissen Gleichgültigkeit entwickelt hat, die einerseits Verantwortung an Institutionen delegieren möchte, um unbehelligt von Verantwortung zu bleiben, und andererseits auf jeden ihr zustehenden Anspruch besteht, um davon zu profitieren, selbst wenn dies negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft hat.

Zu 3: Der Toleranzbegriff der Zukunft darf kein (passives) Erdulden des Anderen und des Fremden sein. Denn es besteht die Gefahr, dass diese passive Toleranz in Missachtung und Intoleranz umschlagen kann, wenn sich eine Gemeinschaft bedroht fühlt⁴⁵. Praktizierte Toleranz ist unter Umständen harte, aber in jedem Fall konkrete Arbeit, die sich in der Begegnung mit Menschen vollzieht. Damit ist Toleranz mehr als nur eine Gesinnung, es ist ein Tun.

Gefragt ist auch hier „Nachhaltigkeit“

Es gilt, einen neuen gesellschaftlichen Konsens zu finden, der den Begriff Toleranz primär als einen Prozess versteht, der sich als Begegnung und Kommunikation vollzieht und der alle Lebensbereiche umfasst. Deutlich muss aber werden, dass in einer pluralistischen Gesellschaft beim Thema Toleranz immer auch ihre Grenze mitbedacht wird. Dabei ist es wichtig, diese Grenze zu benennen: Es sind die Menschenrechte. Für ein gemeinsames und zukunftsorientiertes Handeln könnten die „Menschenpflichten“⁴⁶ die Basis sein.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Dies zeigen z. B. die gewalttätigen Anschläge auf moslemische Einrichtungen in den Niederlanden nach der Ermordung Theo van Goghs.

⁴⁶ vgl. <http://www.weltethos.org/> und die Dokumentation zum Weltethos, hg. v. Hans Küng, München 2002, S. 97 – 105.